

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Frühjahr 2020 – Informationsblatt A

Hinweise zum Ablauf der Prüfung im Hinblick auf die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-COV-2) und COVID-19

Unser oberstes Ziel ist es, die Gesundheit unserer Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie unserer Prüferinnen und Prüfer sowie der Aufsichten zu schützen, gleichwohl aber einen reibungslosen Ablauf der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen zu gewährleisten. Hierzu wird sichergestellt, dass während der Prüfung zwischen den Prüflingen untereinander und zu den Prüferinnen und Prüfern oder Aufsichten ein ausreichender Abstand gehalten werden kann.

Zur Vermeidung von Ansteckungsgefahren ist unbedingt Folgendes zu beachten:

- Personen, die **Krankheitssymptome** (z. B. Atemwegsprobleme, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen) aufweisen oder unter **Quarantäne** gestellt sind, ist es nicht gestattet, an einer Prüfung teilzunehmen.
- Personen, die **Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten** hatten, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit dem letzten Kontakt nicht an einer Prüfung teilnehmen. Sofern ein Kontakt mit einer Person bestanden hat, **die gerade getestet wird**, ist bis zu einem negativen Testergebnis keine Teilnahme an der Prüfung möglich. Dies gilt unabhängig davon, ob die Person Symptome aufweist.

Personen, die unter eine der genannten Fallgruppen fallen, werden gebeten, dies unverzüglich der Außenstelle des Prüfungsamts an der Universität mitzuteilen.

Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, bei denen nachweislich bei einer Ansteckung mit dem Coronavirus ein erhöhtes Gesundheitsrisiko besteht (z. B. wegen Leukämie, Diabetes, Lungenerkrankungen) sowie schwangere Prüfungsteilnehmerinnen bitten wir ebenfalls, sich unverzüglich mit der Außenstelle des Prüfungsamts an der Universität in Verbindung zu setzen, damit mögliche Vorsichtsmaßnahmen abgesprochen werden können.

Sollte es zu Änderungen dieser Hinweise kommen, so werden diese auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter

<https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/1-staatspruefung-anmeldung-pruefungen.html>

veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich dort regelmäßig.

